



Friedhof Andwil; Vereinbarung über die Kostenaufteilung

1. Einleitung

Nebst Einwohnern von Andwil gehören auch Einwohner von Arnegg, Gehöfte und Weiler im Umkreis von Arnegg sowie ein Teil der Einwohner von Waldkirch der Katholischen Kirchgemeinde Andwil-Arnegg an. Der Friedhof Andwil steht im Eigentum der Katholischen Kirchgemeinde Andwil-Arnegg. In der Regel werden Kirchbürger der Kirchgemeinde Andwil-Arnegg auf dem Friedhof Andwil bestattet.

Für die Gemeinde Andwil ist der Friedhof Andwil Begräbnisstätte aller Verstorbenen innerhalb der Gemeinde. Die Katholische Kirchgemeinde Andwil-Arnegg stellt den Gemeinden Andwil, Gossau und Waldkirch das Friedhofgelände und das Friedhofgebäude zur Verfügung.

Da die Gemeinde Andwil die Aufsicht über das Bestattungs- und Friedhofswesen hat, ist sie auch zuständig für den Erlass des Friedhofreglements. Gemäss Art. 4 des neu erlassenen Reglements der Gemeinde Andwil regeln die Gemeinden Andwil, Gossau und Waldkirch die Kostenaufteilung für den Unterhalt und die Investitionen auf dem Friedhof Andwil in einer separaten Vereinbarung.

Bis anhin bestand keine Vereinbarung. Die Kostenaufteilung war im bisherigen Friedhofreglement von Andwil geregelt. Der Unterhaltsbeitrag der Stadt Gossau beträgt jährlich rund CHF 10'000.

2. Vereinbarung

Die Regelungen in der Vereinbarung entsprechen der heutigen Praxis.

3. Verfahren

Auf Grund Art. 10, lit. b Gemeindeordnung (GO) unterstehen recht setzende Vereinbarungen dem fakultativen Referendum. Nach Art. 39, Abs. 1 GO beschliesst das Stadtparlament über Geschäfte, die dem fakultativen Referendum unterstehen.

Nach der Behandlung im Stadtparlament und im Gemeinderat Andwil wird das fakultative Referendumsverfahren in Gossau und Andwil durchgeführt. Im Anschluss daran wird die Vereinbarung dem Departement des Innern zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag

Der Vereinbarung über die Kostenaufteilung auf dem Friedhof Andwil wird zugestimmt.

Stadtrat

Beilage

Vereinbarung